



Energiestadt

Region Obertoggenburg
Energie im Einklang



Förderprogramm

Energiestadt Region Obertoggenburg

Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann von Förderung bei:

- Wärmedämmung
- Wärmepumpen
- Fernwärmeanschluss
- Fensterersatz
- PV-Anlagen für Winterstromproduktion

Die drei Gemeinden unterstützen Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus ihrem gemeinsamen Förderfonds.



Dämmung & Heizungersatz

Wärmedämmung

Die Wärmedämmung von Einzelbauteilen wird mit CHF 20.-/m² unterstützt. Der U-Wert darf 0.20 W/(m²K) nicht überschreiten. Es werden Wärmedämmungen gefördert, welche den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme entsprechen. Für einen Beitrag an die Wärmedämmung des Bauteils Dach ist jedoch keine Installation einer PV-Anlage nachzuweisen. Der Maximalbeitrag beträgt: CHF 2000.-

Wärmepumpen

Der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen durch elektrische Wärmepumpen wird gefördert, wenn er den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entspricht. Der Ersatz wird mit folgenden Pauschalbeiträgen unterstützt:

Sole-Wasser-Wärmepumpe	CHF 2000.-
Wasser-Wasser-Wärmepumpe	CHF 2000.-

Fernwärmeanschluss

Anschlüsse an überwiegend erneuerbar betriebene Fernwärmeverbände, die Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen ersetzen, werden mit folgendem Pauschalbeitrag unterstützt: CHF 2000.-



Sanierung & Sonnenenergie

Fensterersatz

Der Fensterersatz wird finanziell unterstützt, wenn der U-Wert des Glases gleich oder kleiner als $0.7 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ beträgt. Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Der Ersatz wird mit folgendem Pauschalbeitrag unterstützt: CHF 2 000.-

PV-Anlagen für Winterstromproduktion

Der Neubau von steilen Photovoltaik-Anlagen an Gebäuden mit einem Neigungswinkel von mindestens 75° gegenüber der Horizontalen wird mit CHF 300.- pro kW_p unterstützt. Die Mindestleistung beträgt 3 kW_p und die PV-Module müssen entspiegelt sein. Die PV-Anlage muss mit einem dreiphasigen Wechselrichter betrieben sein. Der Maximalbeitrag beträgt: CHF 3 000.-



Ein Förderprogramm der Gemeinden Ebnat-Kappel,
Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann

Förderbedingungen

Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben die Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann die Energieagentur St. Gallen GmbH beauftragt. Die Fördergesuche sind elektronisch einzureichen und finden sich unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, das bedeutet: Öffentliche Bauherrschaften sind von der regionalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Das Gesuch um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Im gleichen Bauprojekt sind die Fördermassnahmen

- Wärmedämmung
- Wärmepumpen
- Fernwärme
- Fensterersatz

nicht mit der kantonalen Fördermassnahme «Gebäudemodernisierung in Etappen» kombinierbar. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

Ansprechpartner:

Energieagentur St. Gallen GmbH
Kornhausstrasse 25
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 71
info@energieagentur-sg.ch
www.energieagentur-sg.ch